**Individuelle Betreuungsvereinbarung**

gemäß § 5 Abs. 3 der Promotionsordnung

zwischen Name (Doktorand/Doktorandin)

und

Prof. Dr. Name (Betreuer/Betreuerin)

zur Promotion am Institut für Name

Arbeitsthema der Dissertation bzw. Promotionsbereich

Text

Die Unterzeichnenden schließen folgende Vereinbarung

1. Der Doktorand erklärt die Absicht, die Promotion im oben angegebenen Themenbereich anzustreben. Der Betreuer fördert das Promotionsvorhaben durch Beratung und Diskussion.
2. Das Promotionsvorhaben ist in einer Projektskizze mit Arbeits- und Zeitplan beschrieben und von dem Betreuer als promotionstauglich eingestuft worden. Bei Abweichungen von der Projektskizze oder vom Arbeits- oder Zeitplan informiert der Doktorand den Betreuer umgehend und der Plan wird in Absprache modifiziert.
3. Der Betreuer verpflichtet sich dazu, sich Zeit für die Diskussion der Arbeit zu nehmen, das Erlangen früher Selbständigkeit zu fördern, die Qualität des Promotionsvorhabens durch Beratung und Diskussion zu sichern und das Gelingen des Promotionsvorhabens bestmöglich zu unterstützen. Eine Garantie zur Promotion ist ausgeschlossen.
4. Es wird vereinbart, Gespräche über den Stand und die Konzeption der Forschungsarbeit sowie Probleme und deren Lösungsmöglichkeiten im Abstand von maximal 3 Monaten zu führen. Doktorand und Betreuer verpflichten sich zur Einhaltung vereinbarter Termine.
5. Der Betreuer fordert und fördert, und der Promovierende bemüht sich um die Erstellung von begutachteten Publikationen in anerkannten Fachzeitschriften und die Darlegung des Promotionsthemas im Rahmen von anerkannten Fachtagungen. Der Betreuer unterstützt dies inhaltlich und stellt, wenn möglich, ein entsprechendes Budget zur Verfügung.
6. Der Betreuer fördert die Weiterbildung des Promovierenden neben der Promotion­sarbeit. Die Auswahl der wissenschaftlichen, fachlichen und überfachlichen Weiterbildungsmaßnahmen erfolgt in Abstimmung zwischen Betreuer und Doktorand auf Basis der „**Richtlinie zur Weiterbildung im Rahmen der Promotion“** (siehe Downloads).
7. Der Doktorand verpflichtet sich zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis. Die Ordnung **„Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“[[1]](#footnote-1)** an der Technischen Universität Braunschweig wurde von ihm beschafft und der Inhalt zur Kenntnis genommen.
8. Im Fall von Streitfragen zwischen Doktorand und Betreuer wird zur Moderation und Problemlösung der Sprecher des Departments herangezogen. Doktorand wie Betreuer können das Betreuungsverhältnis aus wichtigem Grund auflösen.

Braunschweig, den ……………………………….

……………………………………………. ……………………………………………..

(Betreuer) (Doktorand)

Vorlage vom 3.2.2017

1. <https://www.tu-braunschweig.de/struktur/organe/kommissionen/gutewisspraxis> [↑](#footnote-ref-1)